



Beitragsordnung des Radsport-Club Ludwigshafen e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1: Grundsatz

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§8 und 9 der Satzung des Vereins in der Fassung vom 26.11.2015. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen und kann nur vom geschäftsführenden Vorstand (Vorstand, siehe § 17 der Satzung) des Vereins geändert werden.

§ 2: Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seinen Zweck erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen

§ 3: Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Der Mitgliedsbeitrag für Jugendliche und Erwachsene darf die für Zuschüsse für Baumaßnahmen durch den Sportbund Pfalz angelegten monatlichen Mindestbeiträge nicht unterschreiten.
3. Über die Erhebung und Höhe von abteilungsspezifischen Beiträgen und Umlagen entscheidet ebenfalls der Vorstand durch Beschluss nach Anhörung der Abteilung
4. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde



§ 4: Beiträge

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der entsprechend nachfolgender Tabelle festgesetzte Beitrag zu entrichten.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beim Vorstand beantragt werden. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden.
3. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Änderungen der persönlichen Angaben, insbesondere Kontaktdaten- und Kontenveränderungen, sind umgehend der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Sportbundes Pfalz, der Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Sportbund festgelegten Sätze.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird auf der Grundlage der erteilten Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren bis zum 01.10. eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds abgebucht. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins, ohne dass es einer weiteren Aufforderung durch den Verein bedarf. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 2,50€ zu zahlen.
8. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahngebühren in Höhe von 2,50€ pro Mahnung zur Deckung des damit verbundenen Aufwandes erhoben. Darüber hinausgehende Kosten gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds.
9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstands gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.



§ 5: Gebühren

1. Die Aufnahmegebühr für ein neues Mitglied beträgt zur Zeit 0€ und wird mit dem ersten Einzug des regelmäßigen Mitgliedsbeitrags eingezogen.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festgelegt werden.
3. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert.

§ 6: Vereinskonto

Beitragskonto des Vereins ist

Kreditinstitut: VR Bank Rhein Neckar

IBAN: DE61 6709 0000 0002 3210 76

BIC: GENODE61MA2

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied die entstehenden Bankgebühren zusätzlich belastet.

§ 7: Vereinsaustritt und Ausschluss

1. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
2. Ein Vereinsaustritt ist schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.
3. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

§ 8: Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 15.03.2018 zur Kenntnis genommen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Beitragssätze, Stand 01.01.2018

Mitgliederstatus	Beitragshöhe
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre ¹⁾	36,00 €
Erwachsene über 18 Jahre (Regelbeitrag) ²⁾	60,00 €
Ehepaare	108,00 €
Familien mit Kindern	120,00 €
Juristische Personen	240,00 €
Passive Mitglieder	18,00 €
Ehrenmitglieder (gemäß Ehrungsordnung)	beitragsfrei

- 1) Kinder / Jugendliche > 18 Jahre behalten ihren Status als Einzel- oder Familienmitglied bis zum Ende der Schulausbildung (Nachweis)
- 2) Kinder / Jugendliche > 18 Jahre in der Berufsausbildung oder im Erst-Studium behalten ihren Status als Einzel- oder Familienmitglied bis zum Ende ihrer Berufsausbildung / ihres Erst-Studiums (Antrag und Nachweis)

Ludwigshafen, den 01.01.2018